

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung –KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S.777), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S 467) sowie § 14 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Bestattungsgesetz – BestattG M-V) vom 03. Juli 1998 (GVOBl M-V 1998 S. 617), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1164, ber. 1326), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Wöbbelin vom 21. September 2023 folgende Satzung erlassen:

Satzung der Gemeinde Wöbbelin über Gebühren für die Benutzung des örtlichen Friedhofes in Dreenkrögen vom 05. Oktober 2023

(Friedhofsgebührensatzung)

§ 1

Gegenstand der Gebühr

Für den Erwerb von Nutzungsrechten und zur Unterhaltung des Friedhofes (Wasser, Energie, Abfallentsorgung, Verkehrssicherung u.a.) und seiner Einrichtungen, entsprechend der Friedhofsbenutzungssatzung, werden Gebühren erhoben.

§ 2

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist derjenige, der die Einrichtungen des Friedhofes nutzt bzw. gewährte Nutzungsrechte und/oder Leistungen beantragt hat oder diese in Anspruch nimmt. Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Gebührenmaßstab und -satz

Nachfolgende Gebühren werden erhoben:

(1) Grabstättengebühr für den Erwerb eines Nutzungsrechtes

a) je Einzelgrabstätte (EG)	450,00 €
b) je Doppelgrabstätte (DG)	832,00 €
c) je Urne auf Sarggrabstelle	89,00 €
d) je Urnengrabstätte (2)	122,00 €

(2) Grabstättengebühr für die Vergabe einer Urnengrabstätte ohne Nutzungsrecht

e) je Urnengrabstätte Stele	822,00 €
f) je Urnengrabstätte anonym	582,00 €

(3) Grabstättengebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechtes pro Jahr

a) je Einzelgrabstätte	18,00 €
b) je Doppelgrabstätte	33,28 €
c) je Urnengrabstätte (2)	6,10 €

- | | |
|---|----------|
| (4) Beräumungsgebühr je Urnengrabstätte Stele | 93,00 € |
| (5) Entsorgungsgebühr je Urnengrabstätte Stele | 46,00 € |
| (6) Benutzungsgebühr Trauerhalle je Nutzung in
Wöbbelin und Dreenkrögen | 100,00 € |
| (7) Friedhofsunterhaltungsgebühr je Grabstelle und Jahr | 13,58 € |
| (8) Pflegegebühr bei Beräumung vor Ablauf der Ruhefrist je Grabstelle und Jahr bis zum
Ablauf der Ruhefrist | |
| a) je Sarggrabstelle | 58,00 € |
| b) je Urnengrabstätte (2) | 46,00 € |
| (9) Die Beschaffung der Grabstelen inkl. Inschrift für die Grabart unter Abs. 2e erfolgt
über die Friedhofsverwaltung. Dabei werden die Kosten des jeweiligen Steinmetzes an
den Empfänger des Gebührenbescheides weitergereicht. | |

§ 4 Entstehung der Gebühr

Die Gebührenschuld entsteht

1. für die Gebühr nach § 3 Ziffer 1 -3 mit der Verleihung des Nutzungsrechtes bzw. der Vergabe einer Grabstätte,
2. für die Gebühr nach § 3 Ziffer 4 und 5 mit der Ausführung der Leistungen,
3. für die Gebühr nach § 3 Ziffer 6 mit Beginn der Nutzung,
4. für die Gebühr nach § 3 Ziffer 7 jeweils jährlich zu Beginn eines Kalenderjahres für Gräber, die bei Erlass dieser Satzung bereits bestanden haben bzw. in einer Summe für die gesamte Nutzungszeit bei Neuerwerb bzw. Verlängerung des Nutzungsrechtes sowie bei Beräumung vor Ablauf der Ruhefrist bis zum Ende der Ruhefrist
5. für die Gebühr nach § 3 Ziffer 8 mit dem Tag der Beräumung bis zum Ende der Ruhefrist.
6. für die Gebühr nach § 3 Ziffer 9 mit dem Tag der Beisetzung.

§ 5 Fälligkeit

Die Gebühren nach § 3 Ziffer 1 bis 6 und 8 bis 9 sind innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

Die Gebühr nach § 3 Ziffer 7 wird für bestehende Gräber am 15. Februar des jeweils laufenden Kalenderjahres fällig, bei Neuerwerb und Verlängerungen sowie Beräumung der Grabstätte vor Ablauf der Ruhefrist 14 Tage nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides.

§ 6 **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Die Satzung der Gemeinde Wöbbelin über Gebühren für die Benutzung des örtlichen Friedhofes in Dreenkrögen vom 15. Mai 2018 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Wöbbelin, den 05. Oktober 2023



Viola Tonn
Bürgermeisterin

